



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Niema Movassat  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Dr. Markus Ederer**  
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Berlin, den **08. Mai 2015**

**Schriftliche Fragen für den Monat April 2015**  
**Frage Nr. 4-260**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

*Inwiefern wird die Bundesregierung aus dem am 24. April 2015 im Deutschen Bundestag beratenen Koalitionsantrag (BT-Drs. 18/4684), in dem die „planmäßige Vertreibung und Vernichtung von über einer Million ethnischer Armenier“ im Jahr 1915 als „beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, er ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde“ eingestuft wird, ebenso wie aus ihrer eigenen eindeutigen Einstufung der Shoa als Völkermord (s. Antwort der Bundesregierung vom 19. April 2012 auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 17/9352) insofern Konsequenzen ziehen, dass sie die an den Herero und Nama in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, mit erklärter Vernichtungsabsicht planmäßig verübten Gräueltaten und Massaker seitens des deutschen Kaiserreichs nun ebenso als Völkermord einstufen und im deutschen Namen für diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit um Entschuldigung bitten wird, und falls die Bundesregierung diese Einstufung nicht vornehmen will, wie begründet sie diese unterschiedliche Einstufungspraxis der durch das deutsche NS-Regime durchgeführten Shoa, der Gräueltaten des jungtürkischen Regimes gegen die Armenier und des deutschen Kaiserreichs gegen die Herero und Nama, die allesamt von der Mehrheit der Fachwelt als Völkermorde eingestuft werden (s. <http://genocide-namibia.net/wissenschaftliche-literatur/>) und die alle von den Verfassern der VN-Völkermordkonvention als Beispiele herangezogen wurden, um diese zu verabschieden?*

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung bekennt sich auch vor dem Hintergrund des grausamen Kolonialkriegs des Deutschen Reiches in Südwestafrika 1904 bis 1908 weiterhin ausdrücklich zu einer besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia und allen seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat sich bereits zu Beginn seiner zweiten Amtszeit des Themas angenommen: In einem ausführlichen Gespräch am 2. Juni 2014 in Berlin haben Bundesminister Steinmeier und seine namibische Amtskollegin Nandi-Ndaitwah einen politischen Dialogprozess vereinbart und aufgenommen.

Damit wollen die beiden Minister einen gemeinsamen Beitrag dazu leisten, die auch jetzt noch spürbaren Folgen der Kolonialzeit allmählich zu überwinden. Ziel dieses deutsch-namibischen Dialogs ist es, gemeinsam eine würdige Kultur des Gedenkens und Erinnerns an die damaligen Gräueltaten zu finden und die bilateralen Beziehungen auf der Grundlage der gemeinsamen Geschichte in die Zukunft zu führen.

Die Gespräche schließen die Suche nach einer angemessenen gemeinsamen Sprache zu den schrecklichen Geschehnissen der Vergangenheit ausdrücklich ein. Wahre Aufarbeitung und Versöhnung kann nur gemeinsam gelingen. Dabei fließt natürlich der Stand der Debatten in Deutschland und Namibia mit ein.

Der Afrika-Beauftragte des Auswärtigen Amtes ist dafür auf Bitte von Bundesminister Steinmeier bereits mehrmals für intensive Gespräche und Beratungen in Windhuk gewesen. Die Gespräche verlaufen sehr konstruktiv und sind gut vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

